



Landratsamt Gotha . Postfach 47 . 99873 Gotha

An die Mitglieder
des Kreistages Gotha

Telefon
03621 214-168

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name

Datum

04/LR/Mie

Herr Mieth

19.11.2025

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema Insolvenz der Büchner Omnibus GmbH und Ausscheiden der Firma Hermann Reisen – Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Gotha

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

Ihre Kreistagsanfrage zur Sitzung des Kreistages Gotha am 12.11.2025 wird wie folgt beantwortet:

1. Wann wurde die Kreisverwaltung über die Insolvenz der Büchner Omnibus GmbH informiert, und wann wurde der Linienbetrieb eingestellt bzw. an andere Unternehmen übergeben?

Die Kreisverwaltung wurde am 15.10.25 über den Insolvenzantrag der Fa. Büchner informiert. Ab Montag, dem 20.10.25 erbrachte die Fa. Büchner keine Verkehrsleistungen mehr.

2. Welche Linien und Verkehrsleistungen wurden aktuell von der Büchner Omnibus GmbH betrieben? Bitte eine Aufstellung aller betroffenen Linien, insbesondere im Schülerverkehr, angeben.

Die Busverkehre werden von den VLG-Gesellschaftern linienübergreifend erbracht. Demnach liegt dem Landkreis keine Linienzuweisung der VLG-Einzelunternehmen vor.

3. Welche Verkehrsunternehmen haben nach der Insolvenz der Büchner Omnibus GmbH deren Linien übernommen? - Bitte angeben, ob die Übernahme per Direktvergabe, Notvergabe oder auf Grundlage bestehender Rahmenverträge erfolgte.

Die verbleibenden VLG-Gesellschafter (Fa. Wollschläger, Fa. Gessert und Fa. Lorenz) haben die Verkehrsleistung der Fa. Büchner im Rahmen der bestehenden Verkehrsverträge übernommen.

4. Wie hoch war das jährliche Auftragsvolumen der Büchner Omnibus GmbH im Rahmen der von der NVG vergebenen Verkehrsleistungen? – Bitte offene Forderungen, Anzahlungen oder Rückforderungen nennen.

Der Verkehrsvertrag wurde in ihrer Gesamtheit mit der VLG geschlossen. Daher gibt es kein gesondertes Auftragsvolumen an die Fa. Büchner. Eventuelle offene Forderungen, Anzahlungen oder Rückforderungen sind dem Landkreis nicht bekannt.

5. Wann und aus welchen Gründen ist die Firma Hermann Reisen aus der Verkehrsgemeinschaft Gotha ausgeschieden? – Handelte es sich um eine freiwillige Betriebsaufgabe, Vertragsbeendigung oder um wirtschaftliche Schwierigkeiten?

Die Fa. Herrmann war niemals Teil der Bietergemeinschaft, die dann zur VLG firmierte. Fa. Herrmann erhielt 2019 (Leistungsbeginn 01.07.2019) zulässigerweise eine Unterauftragsvergabe der VLG. Der Tod des Inhabers der Fa. Herrmann und eine fehlende Nachfolge führte zur Geschäftsaufgabe (Leistungsende 28.02.2022).

6. Welche Linien oder Fahrleistungen hat die Firma Hermann Reisen zuvor betrieben, und wer hat diese nach dem Ausscheiden übernommen?

siehe Antworten 2 und 3

7. Hatte die Kreisverwaltung bzw. die NVG vor den genannten Unternehmensaustritten Hinweise auf wirtschaftliche Schieflagen der betroffenen Betriebe? – Wenn ja, wann und wie wurde darauf reagiert?

Der Vertragspartner des Landkreises ist die VLG. D.h. solange die wirtschaftliche Situation der VLG in Gänze nicht gefährdet ist, ist die betriebswirtschaftliche Lage der VLG-Einzelunternehmen für den Landkreis unerheblich.

8. Wie stellt sich die derzeitige wirtschaftliche und betriebliche Situation der drei verbliebenen Verkehrsunternehmen innerhalb der VLG dar (Gessert, Lorenz & Sohn, Wollschläger & Partner)? – Gibt es Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten, Kapazitätsengpässe oder Personalprobleme, und wie bewertet die Kreisverwaltung die langfristige Stabilität dieser Betriebe?

Die VLG hatte dem Landkreis angezeigt, dass die fortlaufende Entwicklung der tarifvertraglich vereinbarten Personalkosten (Busfahrer) deutlich von dem allgemeinen Personalkostenindex der vertraglich vereinbarten Preisleitung abweicht und hierdurch finanzielle Härten für das Unternehmen absehbar sind. Nach rechtlicher Prüfung und anschließender Abstimmung mit dem Leistungspartner wird dem Kreistag heute unter TOP 2 im nichtöffentlichen Teil eine Beschlussvorlage vorgelegt, welche über eine Vertragsergänzung die weitere Leistungsfähigkeit der VLG sichert.

9. Sind durch die Insolvenz der Büchner Omnibus GmbH oder das Ausscheiden von Hermann Reisen zusätzliche Kosten für den Landkreis oder die NVG entstanden? – Bitte angeben, in welcher Höhe und in welchen Haushaltspositionen diese Mehrkosten verbucht werden.

Nein

10. Wie viele Beschäftigte waren bei den beiden Unternehmen tätig, und konnten diese vollständig oder teilweise von anderen Verkehrsunternehmen übernommen werden?

Nach Angaben der VLG wurden die Beschäftigten der Fa. Büchner teilweise übernommen.

11. Welche Maßnahmen plant die Kreisverwaltung, um bei künftigen Ausschreibungen im ÖPNV wirtschaftlich stabile Betreiber zu gewinnen und vergleichbare Fälle zu vermeiden?

Die in den aktuellen Verkehrsverträgen gewählte Preisgleitung ist grundsätzlich ein geeignetes Mittel zur Erhaltung der Leistungsbereitschaft des Vertragspartners. Die aus der Vertragsbewirtschaftung gewonnenen praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre werden im kommenden Verkehrsvertrag zu einer Schärfung der Preisgleitungsregelungen führen. Dies ist beispielsweise bereits in die Konzipierung des Verkehrsvertrages mit der TWSB eingeflossen.

12. Wie wird sichergestellt, dass der Schüler- und Linienverkehr im Landkreis Gotha auch bei weiteren Ausfällen einzelner Verkehrsunternehmen dauerhaft gewährleistet bleibt?

Da es keine hundertprozentige Sicherheit geben kann, dass ein beauftragtes Verkehrsunternehmen ausfällt, beinhalten die Verkehrsverträge die Vorgabe einer Bürgschaft zu Gunsten des Landkreises, welche es dem Aufgabenträger in diesem Fall ermöglicht, umgehend eine Notvergabe des pflichtigen ÖPNV vornehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckert